

SCHLÖGEL, HERBERT, *Nicht moralisch, sondern theologisch*. Zum Gewissensverständnis von Gerhard Ebeling (Walberberger Studien, Theologische Reihe 15). Mainz: Grünewald 1992. XXX/242 S.

Anliegen dieser Würzburger Habilitationsschrift ist es, einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch über Grundfragen der theologischen Ethik zu leisten. Ein erster Teil (19–166) handelt vom Gewissensverständnis Ebelings (i. f. E.), ein zweiter, kürzerer (167–227) von der Aufnahme seines Gewissensbegriffs seitens anderer evangelischer und katholischer Theologen. Der Autor beginnt mit einer Darstellung des Befundes zweier Aufsätze E.s.: Theologische Erwägungen über das Gewissen (1960); Das Gewissen in Luthers Verständnis (1984). Sodann untersucht er E.s. Gewissensverständnis im Gesamt seiner Theologie. Hier erfährt man, daß erst von der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium her „das Profil des Ansatzes Ebelings sichtbar wird, der in den beiden Gewissensaufsätzen, wie sie im 1. Kapitel dargestellt worden sind, zum Ausdruck kommt.“ (63) Es gelingt dem Autor jedoch nicht, den springenden Punkt bei der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium herauszuarbeiten. Er besteht darin, daß die geschaffene Wirklichkeit als solche noch im voraus zu jeder kodexartigen Formulierung von Verhaltensvorschriften bereits als Gesetz den Menschen in seinem Gewissen beansprucht; aber erst das Evangelium als die Selbstmitteilung Gottes in seinem Wort befreit den Menschen aus der Macht derjenigen Angst um sich selbst, die ihn sonst daran hindert, das Gesetz zu erfüllen. Es scheint, daß der Autor auch die Reihenfolge seiner Darstellung nicht gut gewählt hat, wenn erst aus dem zweiten Kapitel das verständlich werden soll (vgl. 72), worum es im ersten geht. Dieser Eindruck mangelnder Methode wird auch dadurch bestätigt, daß der Autor einen Grundaspekt seines Themas, nämlich die „Gewißheit des Gewissens“ nur irgendwo in einem „Exkurs“ (76–84) unterzubringen weiß. Der Hauptbefund des Autors ist, daß E. ein moralisches Verständnis des Gewissens ablehne und es nur in seinem Gottesbezug sehe. So habe zum Beispiel für E. profane Anthropologie keine Bedeutung (95). Bei E. geht es darum, zwischen ethischer und theologischer Hinsicht genauestens zu „unterscheiden“ und beides miteinander in Beziehung zu setzen (vgl. z. B. Zitat S. 298) und dabei allerdings einen Primat des Theologischen gegenüber dem Moralischen auszusagen. Demgegenüber behauptet der Autor, E. „trenne“ (204, 207) zwischen beidem und blende das Moralische aus. „Trennen“ hieße, daß beides nichts miteinander zu tun hat; beim „Unterscheiden“ geht es jedoch gerade darum, zugleich die Beziehung der voneinander zu unterscheidenden Sachverhalte aufeinander zu erfassen. Auch sonst schreibt der Autor E. gelegentlich Auffassungen zu, die dieser an der betreffenden Stelle gerade ausdrücklich ablehnt (S. 67, bei Fußn. 31).

Die Arbeit wird nach meinem Eindruck E.s. Gewissensbegriff durchaus nicht gerecht; sie bleibt blind für eine relationale Ontologie. Es ist vollkommen unzutreffend, daß E. die materialethischen Fragen außer acht lasse; es mag dafür genügen, auf seine Auslegung der Zehn Gebote hinzuweisen. Für E. ist das Gewissen gerade der Ort, an dem man sich vor Gott von der gesamten Wirklichkeit betreffen läßt. P. KNAUER S. J.